



GEMEINDE-NEWSLETTER 05. Juni 2023

1. Neuerliche Ausschreibung eines Dienstpostens als Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Hellmonsödt-Zwettl an der Rodl; Beschlussfassung

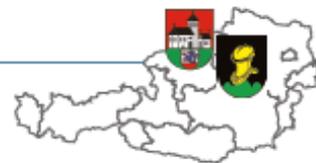
Wie bereits veröffentlicht wurde das Dienstverhältnis von Amtsleiter Stefan Weidinger zur Marktgemeinde Zwettl an der Rodl einvernehmlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist mit 30.04.2023 aufgelöst. Darauf folgte die Ausschreibung eines Dienstpostens als Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Hellmonsödt-Zwettl an der Rodl.

Mit Ablauf der Bewerbungsfrist für den Dienstposten als Amtsleiter sind drei Bewerbungen eingelangt. Nach eingehender Prüfung der Bewerbungsunterlagen wurden von der Firma Trescon zwei Kandidaten ausgeschieden, da sie den Ausschreibungskriterien nicht entsprochen haben. Der dritte Bewerber wurde zum Hearing eingeladen. Nachdem der vorgesehene Kandidat jedoch seine Bewerbung vor Durchführung eines Hearings zurückgezogen hat, ist nun eine neuerliche Ausschreibung eines Dienstpostens als Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Hellmonsödt-Zwettl an der Rodl erforderlich.

Neben den ortsüblichen Kundmachungen der Ausschreibung ist es zudem erneut notwendig, die Ausschreibung in der Allgemeinen Linzer Zeitung zu veröffentlichen. Die kürzest mögliche Bewerbungsfrist ist Montag, 26.06.2023. Nachdem das erste Aufnahmeverfahren von der Firma Trescon begleitet wurde, soll die Firma Trescon auch für das neuerliche Aufnahmeverfahren beauftragt werden.

Für den Fall, dass nach Beendigung des (zweiten) neuerlichen Aufnahmeverfahrens ebenfalls kein Amtsleiter bestellt werden kann und eine neuerliche (dritte) Ausschreibung erforderlich ist, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen allgemeinen Beschluss zu fassen, dass so lange ausgeschrieben wird, bis ein entsprechender Bewerber gefunden ist. Demnach wäre es dann nicht mehr notwendig, mit der Veröffentlichung der Ausschreibung bis zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung abzuwarten.

Der neuerlichen Ausschreibung eines Dienstpostens GD 9 als Leiter/in der Verwaltungsgemeinschaft Hellmonsödt-Zwettl a.d.R. wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Mit der externen Begleitung wird erneut die Fa. Trescon beauftragt. Die Ausschreibung wird neben der Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung auch in den Regionalmedia Tips und Rundschau sowie auf der Plattform Karriere.at erfolgen.



Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl vom 30.05.2023 wird gem. §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

LEITER/IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Zwettl an der Rodl und Hellmonsödt

Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 9.1

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%, 40 Wochenstunden. Die Besetzung erfolgt zum ehestmöglichen Zeitpunkt. Die Bestellung als Leiter/in der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre, im Anschluss sind Weiterbestellungen um jeweils 5 Jahre möglich.

Beschreibung der Hauptaufgaben

- Leitung und Führung sowie Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion für die gesamte Verwaltung und die Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft in beiden Gemeinden
- Gestaltung eines zeitgemäßen Dienstleistungsbetriebs
- Organisation der und gegebenenfalls Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane beider Gemeinden
- Finanzierungs-, Rechts- und Verordnungswesen
- Hauptverantwortung für Bauvorhaben und Projekte der Gemeinden
- Personalmanagement
- Weiterentwicklung des Verwaltungsmanagements (z. B. Projekt-, Prozess-, Qualitätsmanagement)
- Planung und Weiterentwicklung des digitalen Amtsbetriebes
- Obmann/Obfrau des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl

Aufnahmevoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Einwandfreies Vorleben
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein der Klasse B
- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses mit Reifeprüfung
- Mehrjährige Praxiserfahrung in der Führung und Leitung von Organisationen oder Organisationseinheiten (Privatwirtschaft oder Öffentlicher Dienst)
- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (sofern diese noch nicht abgelegt wurde, hat sie innerhalb von 3 Jahren ab Dienstantritt verpflichtend zu erfolgen)

Erwünschte Voraussetzungen

- Absolvierung eines Universitäts- oder (Fach-)Hochschulstudiums, z. B. Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften bzw. Public Management, oder einer vergleichbaren Ausbildung

Als Führungskraft verfügen Sie weiter über

- Kenntnisse des kommunalen Finanzmanagements
- Kenntnis von relevanten Gesetzen und Vorschriften (z. B. Oö. Gemeindeordnung)
- IT-Kenntnisse
- Motivationskraft, Teamorientierung
- Persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zu zeitlichen Mehrleistungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Gutes und sicheres Auftreten, Kommunikationsstärke

Entlohnung

Die Entlohnung als Amtsleiter/in erfolgt gem. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) in der Funktionslaufbahn GD 9.

Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 27. Juni 2023, 24:00 Uhr**, am Gemeindeamt Zwettl an der Rodl abzugeben oder so zeitgerecht abzusenken, dass sie bis zu diesem Termin einlangen. Die Bewerbung ist auch in elektronischer Form möglich. Den Bewerbungsbogen finden Sie unter www.zwettl-rod1.at.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GBG 2001, Oö. GDG 2002 und den darin normierten Objektivierungskriterien.

Die Gemeinde Zwettl an der Rodl behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. In das Auswahlverfahren wird auch die Gemeinde Hellmonsödt eingebunden. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen Bgm. Roland Maureder, Tel.-Nr.: 07212 6555-11, oder Bgm. Jürgen Wiederstein, Tel.-Nr.: 07215 2255-10 zur Verfügung.

2. Hubrettungsbühne FF Zwettl 10-Jahres-Service; Änderung der Finanzierung, Beschluss des Finanzierungsplanes und der Auftragsvergabe

Wie bereits im Voranschlag 2023 vorgesehen, ist im heurigen Jahr das 10-Jahres-Service des Hubrettungsfahrzeuges (BRONTO SKYLIFT F 32 TLK), Baujahr 2012, notwendig. Im Voranschlag waren dafür Kosten von € 91.800,00 vorgesehen, wobei die Aufbringung der zu leistenden Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von € 27.500,00 (30 % von den Gesamtkosten) über eine Darlehensfinanzierung geplant war. Aufgrund des positiver ausgefallenen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2022 können die Eigenmittel aber nunmehr über die vorhandene Härteausgleichsrücklage finanziert werden.

Eine Finanzierung der Eigenmittel über Darlehen hätte von Seiten der IKD keine Zustimmung gefunden, da es sich laut IKD in der gegenständlichen Angelegenheit um keine „Gefahr in Verzug“ handelt und somit eine Darlehensaufnahme für Härteausgleichsgemeinden nicht möglich ist. Bevor nun der Finanzierungsplan und in weiterer Folge die Auftragsvergabe beschlossen werden kann, ist vom Gemeinderat die geänderte Finanzierungsform der Eigenmittel zu beschließen. Zudem hat sich der aktuelle Angebotspreis im Vergleich zur Voranschlagserstellung um € 3.303,60 auf € 95.097,60 inkl. MWSt. erhöht.

Demnach ergibt sich folgende Finanzierung:

| | | |
|--|---|------------------|
| Entnahme Härteausgleichsrücklage (30 % der Gesamtkosten) | € | 28.498,00 |
| BZ-Sonderfinanzierung (70 % der Gesamtkosten) | € | <u>66.600,00</u> |
| Gesamt | € | <u>95.098,00</u> |

Über Antrag der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben vom 3. Mai 2023 folgender Finanzierungsplan übermittelt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2023 | Gesamt in Euro |
|--|---------------|-----------------------|
| Haushaltsrücklagen | 28.498 | 28.498 |
| BZ – Sonderfinanzierung | 66.600 | 66.600 |
| Summe in Euro | 95.098 | 95.098 |

„Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung/einer Kostenfeststellung – zusammen mit einem Flüssigmachungsantrag – erforderlich.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde

- bei Nachweis des Bedarfes (Rechnung bzw. Endabrechnung) und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen. Dazu weisen wir auf die Bestimmungen des § 79 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 13 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung i.d.g.F. hin, wonach ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat vor Beschlussfassung des Finanzierungsplans zu erfolgen hätte. Weiters ist die Verwendung der Rücklage anstelle eines Darlehens ebenfalls vor Beschlussfassung des Finanzierungsplanes im Gemeinderat zu beschließen. Ein diesbezüglicher Protokollauszug ist vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Rechenwerke zu gegebener Zeit entsprechend anzupassen sind.

Über die erfolgte Auftragsvergabe bzw. Bestellung ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Grundlage für die Finanzierung sind die laut unverbindlicher Preisauskunft (Angebot) der Firma Bronto Skylift bekannt gegebenen Servicekosten.

Die Kosten für allfällige zusätzliche Mängel/Schäden und/oder allenfalls anfallende Transportkosten, welche über den o.a. Kostenrahmen für das max. förderbare 10-Jahres-Service hinausgehen, sind zur Gänze von der Freiwilligen Feuerwehr und/oder der Gemeinde Zwettl an der Rodl zu bedecken.

...

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Hinsichtlich Auftragsvergabe bzw. Bestellung beim gegenständlichen Vorhaben verweisen wir auf die Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen, wonach eine Auftragsvergabe bzw. eine Bestellung erst nach Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat erfolgen darf.

...

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung: Michaela Langer-Weninger, Landesrätin“

Seitens der Fraktion SPÖ wurde folgender Abänderungsantrag gestellt:

Das Service soll vorerst mit dem seitens des Landes vorgeschlagenen Finanzierungsplan in Auftrag gegeben werden. Es geht hier in erster Linie um die Sicherheit unserer Feuerwehrleute. Gleichzeitig soll aber seitens der Gemeinde in einem Schreiben das Bezirksfeuerwehrkommando über den Gemeindeanteil von 28.498.- Euro informiert werden, mit der Bitte um Auskunft, welche Gemeinden in den Zuständigkeitsbereich unserer TMB fallen!

Unter Federführung des Bezirksfeuerwehrkommandos soll es mit diesen Gemeinden Gespräche über eine gerechte Aufteilung der Wartungskosten geben! Es kann nicht sein, dass Projekte für die Zwetlerinnen und Zwetler hinten angestellt werden müssen, nur weil wir uns als Standortgemeinde zur Verfügung gestellt haben!

Bis zu einem Abschluss der Gespräche spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass die Teleskopmastbühne nicht mehr zu Übungen oder Vorführungen usw. den anderen Gemeinden zur Verfügung steht – ausgenommen sind selbstverständlich Einsatzfahrten!

Nachdem vom Gemeinderat der Abänderungsantrag der SPÖ mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde folgender Antrag beschlossen:

- a) Der Finanzierung der Eigenmittel durch eine Rücklagenentnahme von Härteausgleichsmitteln anstelle einer Darlehensaufnahme wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Demnach ergibt sich folgende Finanzierung:

| | | |
|--|---|------------------|
| Entnahme Härteausgleichsrücklage (30 % der Gesamtkosten) | € | 28.498,00 |
| BZ-Sonderfinanzierung (70 % der Gesamtkosten) | € | <u>66.600,00</u> |
| Gesamt | € | <u>95.098,00</u> |

- b) Der vorgetragene Finanzierungsplan für das 10-Jahres-Service der Hubrettungsbühne Bronto Skylift F32 TLK wurde vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.

- c) Der Auftrag über die 10-Jahres-Revision 2023 für den Bronto Skylift F32 TLK wurde vom Gemeinderat einstimmig an die Firma Bronto Skylift AG, Ifangstraße 111, CH-8153 Rümlang-Zürich, Schweiz, zu Gesamtkosten von € 95.097,60 inkl. MwSt., vergeben.

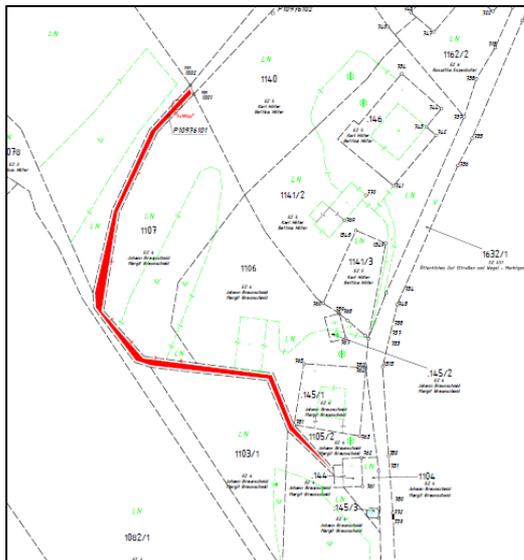
3. Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der L1494 Waxenbergstraße (Pfarrfeld); Abschluss eines Übereinkommens betreffend Kostentragung mit dem Amt der Oö. Landesregierung

Für die Ausstattung der Querungshilfe Pfarrfeld mit einer Beleuchtungsanlage wurde beim Land OÖ um Förderung angesucht.

Für die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage wurde der Gemeinde vom Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, Abteilung Brücken- und Tunnelbau/E-Technik ein Übereinkommen vorgelegt, das eine Kostenteilung zu je 50 % Landesstraßenverwaltung und Gemeinde vorsieht. Die Kosten für die Beleuchtungsanlage belaufen sich auf rund € 12.300,00 brutto.

Dem Übereinkommen mit dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, über die Kostentragung und Erhaltungsverpflichtungen hinsichtlich Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1494 Waxenbergstraße, km 0,927, Zwettl an der Rodl, wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

4. Auflassung einer öffentlichen Straße (Teilfläche des Grundstücks Nr. 1631, KG Zwettl) gem. § 11 Oö. Straßengesetz 1991 im Bereich Langzwettl (Braunschmid)



Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderats dann zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Im Bereich der Liegenschaft „Langzwettl 5“ soll eine Teilfläche des öffentlichen Gutes des Grundstücks Nr. 1631, KG Zwettl an die Familie Braunschmid veräußert werden. Diese Teilfläche im Ausmaß von 995 m² kommt ohnehin keine wesentliche verkehrstechnische Bedeutung zu.

Als Kaufpreis werden € 3,50 pro m² vorgeschlagen. Dieser bezieht sich auf dem, wie vom Land Oö. vorgegebenen Quadratmeterpreis im Zuge der Grundabtretung Gehsteig „Linzer Straße“ für die Familie Pirngruber und Familie Engleder.

Die Auflassung einer öffentlichen Straße (Teilfläche des Grundstück 1631, KG Zwettl) wurde auf Basis des projizierten Plans des Vermessungsbüro ZT Vermessung Loidolt, GZ 10976, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Verkaufspreis wurde mit € 3,50/m² festgesetzt.

Die Verordnung über die Auflassung eines Teiles einer öffentlichen Straße, Parz. Nr. 1631, KG Zwettl wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Langzwettl (Braunschmid)

Im Bereich der Parzellen Nr. 1631 (Braunschmid Johann und Margit) Vermessungsplan ZT Loidolt, GZ 10976, soll eine Grenzveränderung im Ausmaß von 995 m² durchgeführt werden.

Die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes soll im Zuge eines Verfahrens nach den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Der Vermessungsplan der ZT Loidolt DI Peter Anzinger – DI Wolfgang Leitner, GZ 10976, sowie dem Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6. Machbarkeitsstudie LKW Transitfahrverbot B 126

DRINGLICHKEITSANTRAG von SPÖ Fraktion Zwettl an der Rodl; Ing. Herbert Enzenhofer

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderats stellt gemäß § 46 Oö. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Machbarkeitsstudie LKW Transitfahrverbot B126

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 30.5.2023 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Am 20. Jänner 2020 kündigte der zuständige Verkehrslandesrat Steinkellner ein LKW Fahrverbot auf der B126 an, 14% Anteil an Mautflüchtlingen sollen nach seinen Angaben auf die Schnellstraße S10 transferiert werden.

Es ist jedoch nur bei dieser einen Presseaussendung geblieben!

Nun gibt es aufgrund von Bauarbeiten auf tschechischer Seite im Bereich von Vyssi Brod die Ankündigung einer Totalsperre für Fahrzeuge über 3,5t von 6. Juni 2023 bis 29. Februar 2024.

Aus unserer Sicht der ideale Zeitpunkt die Auswirkungen eines „LKW Fahrverbotes“ zu erheben und dementsprechende Maßnahmen zu setzen!

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Verkehrslandesrat soll seitens des Zwettler Gemeinderates ersucht werden, er möge eine Studie in Auftrag geben, welche die Auswirkungen das LKW Fahrverbot für diesen Zeitraum sowohl für die B126 als auch die S10 mit sich bringt. Je nach Ergebnis solle das LKW Fahrverbot seitens Österreichs nach dem 29. Februar 2024 zur Entlastung der Zwettlerinnen und Zwettler verhängt werden!

7. Allfälliges

Bgm. Roland Maureder teilt mit, dass das Begräbnis für den am 28. Mai 2023 verstorbenen Alois Reisenberger am Freitag, 02. Juni 2023 um 14:00 Uhr in der Pfarrkirche Zwettl an der Rodl stattfindet. Die Totenwache findet am Donnerstag, 01. Juni 2023 um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche Zwettl an der Rodl statt. Bgm. Roland Maureder lädt alle Gemeinderatsmitglieder ein beim Trauer Gottesdienst teilzunehmen.

Bgm. Roland Maureder teilt mit, dass die geplante Gemeindevorstandssitzung vom 06. Juni 2023 mangels Tagesordnungspunkte abgesagt wird.

Maria Reisenberger bedankt sich für die am Anfang der Gemeinderatssitzung abgehaltene Schweigeminute für Alois Reisenberger.